



# GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: Bau/079/2016

Sachgebiet Bauamt	Sachbearbeiter Diedicke, Martin	Datum: 17.03.2016
----------------------	------------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Gemeinderat	04.04.2016		öffentlich

### ***Bebauungsplan Nr. 122 "NOVA Neufahrn auf dem ehemaligen AVON Areal", Würdigung der Stellungnahme der IHK München und Oberbayern***

#### **Sachverhalt:**

Stellungnahme der IHK München und Oberbayern vom 02.02.2016

mit dem hier dargelegten Planvorhaben, das die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Nachnutzung und städtebauliche Entwicklung des ehemaligen AVON-Areals schaffen soll, besteht nach wie vor Einverständnis. Es ist ausdrücklich zu begrüßen und zu befürworten, dass mit diesem Planvorhaben ein Gewerkepark entwickelt werden soll, in dem sich mittelständische Betriebe ansiedeln können. Es sind keine städtebaulichen oder ortsplanerischen Einwendungen oder Hemmnisse zu erkennen, die gegen die hier vorgesehene Umwidmung des Industriegebietes in ein Gewerbegebiet sprächen.

Wir weisen allerdings auch weiterhin darauf hin, dass das Plangebiet unmittelbar an ein Wohngebiet angrenzt. Es ist daher im weiteren Planverfahren unbedingt dafür Sorge zu tragen, dass durch die Planung keine immissionsschutzrechtlichen Konflikte entstehen, die in der Folge zu Einschränkungen und Beeinträchtigungen für die Unternehmen führen könnten.

Weitere Anregungen oder Bedenken sind nicht vorzubringen.

#### **Würdigung:**

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Der Bebauungsplan berücksichtigt die angrenzenden schützenswerten Nutzungen durch die Festsetzung von Emissionskontingenten für einzelne Teilflächen. Damit wird sichergestellt, dass die an den Geltungsbereich angrenzenden Wohnnutzungen nicht durch schädliche Lärmimmissionen beeinträchtigt werden. Es ist daher nicht zu erwarten, dass immissionschutzrechtliche Konflikte entstehen werden. Gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse bleiben durch die vorliegende Bebauungsplanung gewahrt.

**Diskussionsverlauf:**

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt die Würdigung entsprechend dem Sachvortrag. Eine Änderung der Bauleitplanung ist nicht erforderlich.

**Beratungsergebnis:**

<b>Abstimmungs- Ergebnis</b>	<b>:</b>	<b>zugestimmt</b>	<b>abgelehnt</b>	<b>lt. Beschlussvor- schlag</b>	<b>Abweich. Beschluss (Rücks.)</b>